

Amtsblatt

für die Samtgemeinde Bevern

und die Mitgliedsgemeinden

**Bevern, Golmbach, Holenberg und
Negenborn**

Jahrgang 2018	Bevern, den 01.03.2018	Nr. 2
----------------------	-------------------------------	--------------

Nr.	Inhalt	Seite
12	Haushaltssatzung der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2018 vom 30.11.17 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2018 und 24.01.18	25
13	Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2018 vom 14.12.17 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2018 vom 01.03.18	28
14	Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern vom 14.12.17	31
15	Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern vom 14.12.17	32

Haushaltssatzung der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Negenborn in der Sitzung am 29.11.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | | |
|-----|---|---------|------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 510.200 | Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 490.000 | Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 | Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 | Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 483.700 | Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 446.500 | Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 181.900 | Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 384.500 | Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0 | Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0 | Euro |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 225.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 357.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	373 v.H.
	1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	364 v.H.
2. Gewerbesteuer		350 v.H.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 2.500 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamtvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
3. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 50.000 € festgelegt.

Negenborn, 30.11.2017

G E M E I N D E N E G E N B O R N

gez. Ahrens
Bürgermeister

L.S.

gez. Stock
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung des Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß §§ 114 und 122 (2) des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 18.01.2018 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 05.03.2018 bis 16.03.2018 in der Gemeindeverwaltung Negenborn, Schulstr.12, 37643 Negenborn, während der Dienststunden öffentlich aus.

Negenborn, 01.03.2018

gez. Stock
(Gemeindedirektor)

Haushaltssatzung

der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bevern in der Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 3.704.300 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 3.766.700 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.601.100 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.486.000 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 49.500 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 386.900 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 115.000 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 82.400 Euro. |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 115.000 Euro festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeinde erhebt von den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der Hauptsatzung eine Umlage in Höhe von 920.300 € (Samtgemeindeumlage) je zur Hälfte nach der Steuerkraft und der Einwohnerzahl.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 10.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamtvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
3. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 50.000 € festgelegt.

Bevern, 14. Dezember 2017

SAMTGEMEINDE BEVERN

L.S.

gez. Stock
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 112, 114 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Holzminden am 27.02.2018 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 05.03.2018 bis 16.03.2018 in der Samtgemeindeverwaltung in Bevern, Angerstraße 13 a, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bevern, 01.03.2018

gez. Stock
(Samtgemeindegemeindevorsteher)

Beschluss
über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018
des Eigenbetriebes Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern

Aufgrund der §§ 58 und 136 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 13 der Eigenbetriebsverordnung hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

a) im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	781.600 EURO
----------------------	--------------

Aufwendungen in Höhe von	726.600 EURO
--------------------------	--------------

und einem Jahregewinn in Höhe von	55.000 EURO
-----------------------------------	-------------

und

b) im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	476.000 EURO
-----------------------	--------------

Ausgaben in Höhe von	476.000 EURO
----------------------	--------------

festgesetzt.

2. Im Vermögensplan werden Kredite in Höhe von	120.000 EURO	für Investitionen veranschlagt.
--	--------------	---------------------------------

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 EURO festgesetzt.

Bevern, 14.12.17

Samtgemeinde Bevern

L.S.

gez. Stock
Samtgemeindebürgermeister

Beschluss
über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018
des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern

Aufgrund der §§ 58 und 136 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 13 der Eigenbetriebsverordnung hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

a) im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	1.235.500 EURO
Aufwendungen in Höhe von	1.235.500 EURO

und

b) im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	1.834.000 EURO
Ausgaben in Höhe von	1.834.000 EURO

festgesetzt.

2. Im Vermögensplan werden Kredite in Höhe von 1.082.113 EURO für Investitionen veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 EURO festgesetzt.

Bevern, 14.12.17

Samtgemeinde Bevern

L.S.

gez. Stock
Samtgemeindebürgermeister